

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Förderung von Erdöl und Erdgas im Küstenmeer verhindern

Der Landtag möge beschließen:

- I. Der Landtag stellt fest,
 1. dass das Obergerverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern mit seinem Urteil vom 19. August 2020 die Förderung von Erdgas und Erdöl durch Bohrungen im Küstenmeer ermöglicht hat. Dadurch kann die Firma Central European Petroleum GmbH (CEP) im Küstenmeer von Mecklenburg-Vorpommern Erdöl und Erdgas fördern.
 2. dass der erstmalige Versuch der Landesregierung, mittels der Raumplanung Bohrtürme für Gas- oder Ölförderung auf der Ostsee zu untersagen, nicht erfolgreich war. Es bleibt dennoch erklärter Wille des Parlaments, die Förderung von Erdöl und Erdgas im Küstenmeer von Mecklenburg-Vorpommern zu verhindern.
- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, nach Vorliegen der schriftlichen Urteilsbegründung alle rechtlichen Möglichkeiten zu prüfen, die Förderung von Erdöl und Erdgas im Küstenmeer und im küstennahen Raum zu unterbinden.

Simone Oldenburg und Fraktion

Begründung:

Am 19. August 2020 teilte das Oberverwaltungsgericht Greifswald per Pressemitteilung mit: „Das Oberverwaltungsgericht M-V hat mit Urteil vom 18. August 2020 die nach Maßgabe von § 1 Abs. 1 Satz 2 der Landesverordnung über das Landesraumentwicklungsprogramm vom 27. Mai 2016 (LEP-LVO M-V) zu ihrem Bestandteil gemachte Zielfestlegung in Ziffer 7.1 (1) Satz 2 für unwirksam erklärt (Az.: 3 K 66/17).“

Mit der Unwirksamkeit dieser Zielfestlegung der unterirdischen Raumplanung ist es künftig möglich, Erdöl und Erdgas mittels Bohrungen, einschließlich Stützbohrungen im Küstenmeer, zu fördern. Das widerspricht dem im LEP formulierten Ziel der Raumordnung, die Förderung von Erdöl und Erdgas im Küstenmeer einschließlich Stützbohrungen im Meer für eine Förderung an Land auszuschließen.

In der Begründung des LEP M-V 2016 heißt es: „Die südliche Ostsee ist insbesondere aufgrund ihrer geringen Ausdehnung ein besonders anfälliges Ökosystem. Das Risiko einer Verunreinigung mit entsprechenden Folgen für Natur, Umwelt und Tourismus soll durch den Ausschluss der Förderung von Erdöl und Erdgas im Küstenmeer ausgeschlossen werden.“

Ein bloßes Bedauern der Landesregierung, dass der erstmalige Versuch, mittels Raumplanung Bohrtürme für Gas- oder Ölförderung auf der Ostsee zu untersagen, nicht durchdringen konnte, ist unzureichend.